



# „Wohnen wie Daheim“

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Kurz & Knapp

Diese Ausführung der AGBs lehnen sich an die ausführlichen AGBs an.

Einsicht dazu unter [www.landhotel-sperlingsberg.de](http://www.landhotel-sperlingsberg.de) oder an der Rezeption.

### Buchung

Einzelgäste können telefonisch oder in Schriftform per Mail, Brief oder Fax sowie online buchbar. Bei den Online-Buchungssystemen u.a. Webres, HRS, Booking ist eine gültige Kreditkartennummer mit Gültigkeitsdatum anzugeben. Bitte beachten Sie, dass die Übernachtungspreise erst bei Anreise zu bezahlen sind, ggf. anfallende Stornogebühren werden der Kreditkarte belastet. Die online übermittelten Daten gelten als rechtsverbindlich. Für Gruppen (ab 6 Personen) und sonderlich, ausgewiesenen Veranstaltungen ist eine Garantie der Buchung in Form einer Kreditkarte oder einer Anzahlung erforderlich.

### Bezahlung

Alle Leistungen des Hotels sind spätestens bei Abreise vollständig in bar, mit EC, VISA oder Mastercard zu bezahlen.

Bei Überweisungen muss der Betrag auf dem Konto gutgeschrieben sein, Belege, dass Überweisungen vorgenommen wurden, können nicht als Bezahlung akzeptiert werden. Eine schriftliche Kostenübernahme berechtigt unsere Gäste auf Rechnung zu zahlen.

### Stornierung

Die Regelung für Stornierungen durch Einzelgäste richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Mündlich, schriftliche sowie Online getätigte Buchungen können innerhalb von 24 Stunden schriftlich widerrufen werden. Zu besonders, ausgewiesenen Veranstaltungen darf bis spätestens 1 Woche vor Anreise kostenfrei storniert werden. Können wir die Zimmer, nach Ablauf dem Widerrufrecht, nicht mehr an andere Gäste weiter vermitteln, werden darüber hinaus Stornogebühren, in Höhe von 100% des Übernachtungspreises, einbehalten bzw. erhoben. Die Stornierung kann mündlich erfolgen. Zur beidseitigen Absicherung bevorzugen wir eine schriftliche Absage.

### Hausordnung

die Hausordnung lehnt sich an den Serviceleitfaden und ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung sind die Gastgeber berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Für dadurch ggf. nicht in Anspruch genommene Leistungen werden Stornogebühren entsprechend der o.g. Stornoregelungen fällig.

### Haftung / Kaution

Wer Schäden am und im Gebäude oder Inventar verursacht, haftet dafür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere auch Begleitpersonen und Veranstalter). Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Ersatz für eventuelle Beschädigungen und für verlorene Schlüssel wird in Rechnung gestellt und ist bei Abreise in bar zu bezahlen. Für aufbewahrtes Gepäck, sowie für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, die auf dem Gelände des Landhotel Sperlingsberg abgestellt werden, übernimmt der Inhaber keine Haftung.

### Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der/des Zimmer/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast/die Gästegruppe des Hauses zu verweisen, falls der Gast/die Gästegruppe dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehens des Hotels schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes/der Gästegruppe gegen Vorschriften aus diesen AGBs oder der im Haus ausgehängten Hausordnung, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder der Diebstahl von Hoteleigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch das Hotel. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer oder andere Räume des Hotels zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast gegebenenfalls zum Schadensersatz und zur Bezahlung der bereits in Anspruch genommenen Beherbergung, sowie zur Bezahlung noch nicht in Anspruch genommener Beherbergung gemäß den Stornierungsregelungen verpflichtet. Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes innerhalb der beidseitig vereinbarten Stornierungsregelungen.

### Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestandteile der vorliegenden Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile unberührt.

Gablenz, März 2021



[landhotel@sperlingsberg.de](mailto:landhotel@sperlingsberg.de) \* +49 (0) 3762 9 4567 0



# „Wohnen wie Daheim“

Landhotel Sperlingsberg

## **Ausführliche, Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gastaufnahmevertrag des Landhotel Sperlingsberg, in Crimmitschau OT Gablenz**

### **I. Geltungsbereich :**

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für Verträge, die mit dem Landhotel Sperlingsberg abgeschlossen werden, über die mietweise Überlassung von Gasträumlichkeiten sowie Hotelzimmer und allen damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen durch das Hotel an den Kunden sofern sie die Merkmale der AGB-Bestimmungen erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Kunde im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingung ist der jeweilige Vertragspartner des Hotels.

### **II. Vertragsabschluss:**

- a)** Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin, über die in Ziffer I genannten Räumlichkeiten, kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Hotels ein Gastaufnahmevertrag (nachfolgend Kurz: Vertrag) zustande. Er verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Zum lösen des Vertrages gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- b)** Vertragspartner ist das Landhotel Sperlingsberg (nachfolgend: das Hotel) und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.
- c)** Optionsdaten für die Rücksendung des gegengezeichneten Vertrages sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer und Veranstaltungsräume anderweitig zu vermieten. Bei kurzfristig vereinbarten Veranstaltungen können vom Hotel gebrachte Vorleistungen in Rechnung gestellt werden.
- d)** Eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, Veranstaltungsräume sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Hotel.

2

### **III. Leistung, Preise, Zahlungsmodalitäten:**

- a)** Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.
- b)** Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate, und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 10%, anheben. Die Preise können vom Hotel auch dann geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und das Hotel dem zustimmt.
- c)** Die Zahlung von Einzelrechnungen kann bereits vorab verlangt werden. Aufgrund vorheriger Kreditvereinbarungen sind übersandte Rechnungen sofort nach Erhalt, spätestens 14 Tagen nach Leistungserbringung zu zahlen.
- d)** Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen. Wenn das Auftragsvolumen den Rechnungsbetrag von EUR 500,- übersteigt ist das Hotel berechtigt, eine Vorauszahlungsrechnung von 50% des garantierten Umsatzes zu erstellen. Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum bestimmten Termin geleistet, so entbindet dies das Hotel unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen.
- e)** Die Zahlungsfrist überschreitende Außenstände werden mit einem monatlichen Verzugszins gegenüber Privatpersonen von 2% (je angefangener Monat) belegt. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszins 5%. Rechnungsreklamationen sind unverzüglich mitzuteilen, spätestens nach 8 Werktagen. Nach Ablauf dieser Frist könne Reklamationen nicht mehr akzeptiert werden. Das Hotel ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen.



[landhotel@sperlingsberg.de](mailto:landhotel@sperlingsberg.de) \* +49 (0) 3762 9 4567 0



## „Wohnen wie Daheim“

- f) Eine Erstattung durch Gutscheine berechtigter und nicht in Anspruch genommener Leistungen an den Gast ist nicht möglich.
- g) Auf Fremdleistungen, welche durch das Hotel vermittelt oder verrechnet werden, wird ein Zuschlag erhoben. Eine Haftung des Hotels für die Leistung Dritter besteht jedoch nicht.
- h) Das Landhotel Sperlingsberg kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistungen, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der Beträge abhängig machen, die ihr geschuldet werden in Form von Anzahlung, Abschlagszahlung oder Gesamtzahlung, selbst wenn diese als Vorleistung zu erbringen sind.
- i) Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels die Verrechnung erklären.

### **IV. Mitbringen von Speisen und Getränken:**

Der Kunde darf Speisen und Getränke grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmeregelungen sind mit der Geschäftsleitung schriftlich zu vereinbaren. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkengeld erhoben.

### **V. Seminar- und Konferenzräume:**

- a) Reservierte Veranstaltungsräume stehen dem Gast nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Veranstaltungsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsleitung und berechtigt das Hotel zusätzliche Kosten für die Leistungsbereitstellung zu berechnen.
- b) Alle Musikveranstaltungen müssen von den Gästen vorab der GEMA gemeldet werden. (Vorlage der Anmeldung bei Veranstaltungsbeginn). Das Landhotel Sperlingsberg wird von den Veranstaltern bezüglich Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter entstanden sind, freigestellt.

3

### **VI. Änderung der Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit:**

- a) Die Anzahl der Gedecke muss spätestens 1 Arbeitstage vor dem Tag der Veranstaltung bestätigt werden. Sie dient als Grundlage für die Rechnungsstellung. Eine Abweichung von 5% nach oben oder unten wird akzeptiert.
- b) Bei höherer Abweichung nach oben wird sich das Hotel bemühen eine wunschgemäße Versorgung zu sichern. Eine garantierte Zusicherung kann nur verbindlich verlangt werden, wenn das Hotel schriftlich eine Zusage erklärt hat.
- c) Bei einer höheren Abweichung nach unten wird die restliche Anzahl der Gedecke in Rechnung gestellt.
- d) Die Veranstalter werden gebeten, insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtungen, Teilnehmerlisten bis 48 Stunden vor Ankunft zur Verfügung zu stellen.

### **VII. Abbestellung und Rücktritt des Gastes, Stornierung:**

- a) Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
  - Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.
  - Soweit eine anderweitige Vergabe der vertraglich gebuchten Leistungen nicht möglich ist, werden bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern 80% des Logiumsatzes als pauschalisierter Schadenersatz in Rechnung gestellt.
  - Dem Hotel und dem Kunden bleibt es unbenommen, einen höheren bzw. niederen Schaden des Hotels nachzuweisen.
- b) Auf gegenseitiges Einverständnis besteht eine kostenfreie Stornierung bis 24h vor Anreise. Prinzipiell ist eine Stornierung bis 8 Tage vor Anreise kostenfrei möglich. Folgend werden Stornierungen bis 7 Tage vor Anreise mit 50% und Stornierungen bis 1 Tage vor Anreise mit 80% der bestellten, aber nicht erbrachten Leistung berechnet. Bei Nichtanreise und Stornierung am Anreisetag werden, bei Nicht-Vermittlung der Zimmer, 100% des Übernachtungspreises in Rechnung gestellt.
- c) Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.





## „Wohnen wie Daheim“

### **VIII. Zimmerreservierungen:**

- a)** Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen. Gruppenreservierungen werden mit Unterschrift des Vertrages bestätigt.
- b)** Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- c)** Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- d)** Die Hotelzimmer stehen dem Gast am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Eine stillschweigende Vereinbarung über längere Nutzungsdauer wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eine spätere Abreisezeit kann auf Anfrage hin von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Das Hotel hat die Lizenz für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 % des vollen gültigen Logispreises.
- e)** Abbestellung und Änderungen der ursprünglichen Bestellung von Übernachtungen sind für den Gast bzw. Besteller nur unter Einhaltung folgender Fristen möglich:  
bis 5 Zimmer - 2 Tage vor Ankunftsstermin  
bis 10 Zimmer - 7 Tage vor Ankunftsstermin  
ab 11 Zimmer - 30 Tage vor Ankunftsstermin

### **IX. Rücktrittsrecht des Hotels:**

- a)** Sofern dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer VII a) eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels die Buchung nicht endgültig bestätigt. Das Hotel hat die Ausübung des Rücktrittsrechts dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz gegen das Hotel.
- b)** Wird eine gemäß Ziffer III d vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- c)** Ferner ist das Hotel berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
  - das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer II d vorliegt
  - das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht begleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;
  - der Gast zahlungsunfähig geworden ist, wie namentlich wenn er in Konkurs geraten oder fruchtlos gepfändet ist, ein gerichtliches oder außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat
- d)** Der Gebrauch des Namens des Hotels und angeschlossener Betriebsteile in Verbindung mit werbenden Maßnahmen des Vertragspartners z.B. für Vorstellungsgespräche und Verkaufsveranstaltungen bedarf der schriftlichen Zustimmung durch das Hotel. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung, und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

4

### **X. Haftung des Hotels, Verjährung:**

- a)** Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
- b)** Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.





## „Wohnen wie Daheim“

**c)** Das Hotel haftet nach den Bestimmungen des BGB (maximal bis zu einer Summe von EUR 1.500,--). Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Geld und Wertsachen wird gemäß Paragraph 701 BGB nur bis zum Betrag von EUR 500,-- gehaftet. Die Gäste werden aufgefordert, Wertgegenstände dem Empfang zu übergeben. Hierfür ist ein gesonderter Aufbewahrungsvertrag mit einer dazu berechtigten Person abzuschließen. Geld offen gegen eine Quittung zu hinterlegen.

**d)** Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Gastes 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Die Haftungsbedingungen und die kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels, soweit gesetzlich zulässig, auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

**e)** Wird das Hotel durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist das Hotel dem Gast verpflichtet, sich um die anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

**f)** Soweit dem Gast ein Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungs- oder Hinterlegungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.

**g)** Das Hotel wird bemüht sein, Weckaufträge mit großer Sorgfalt auszuführen. Schadenersatzansprüche aus grober Fahrlässigkeit sind jedoch ausgeschlossen.

**h)** Liegendebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von 6 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern ein ersichtlicher Wert besteht dem lokalen Fundbüro übergeben. Auf Anfrage wird gegen entsprechendes Entgelt die Fundsache dem Gast nachgesendet.

**i)** Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben auf Kosten des Kunden. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

**j)** Im Rahmen seiner Dienstleistung übernimmt das Hotel in bestimmten Fällen die unentgeltliche Beförderung von Personen und Gepäck. Die Haftung für Personen- und Sachschäden ist auf die gesetzliche KFZ- bzw. Haftpflichtversicherung beschränkt. Für Verlust und Verzögerungen wird eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.

**k)** Störung an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich sofort beseitigt. Eine Zurückhaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden. Die gesetzlich gewährten Gewährleistungs- und Ersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Hotel bleiben hiervon unberührt.

**l)** Das Hotel haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

**m)** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadenersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadenersatzansprüche eines Gastes gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Hotels. Sie gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden.

### **XI. Haftung des Kunden für Beschädigungen:**

**a)** Der Kunde haftet für alle Schäden (Beschädigungen oder Verlust) am Gebäude oder Inventar die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen zu mindestens leicht fahrlässig verursacht werden. Entstehen Schäden durch ein Fehlverhalten von Besuchern oder sonstigen Dritten aus dem Bereich des Kunden, so ist der Kunde verpflichtet, dem Hotel entstandenen Schaden im Rahmen eigener Ersatzansprüche zugunsten des Hotels im eigenen Namen geltend zu machen. Das Hotel kann wahlweise die Abtretung der Ersatzansprüche verlangen.

**b)** Das Anbringen von Dekorationsmaterial und das Befestigen von Exponaten sind nur in Absprache mit dem Beauftragten der Geschäftsleitung des Hotels gestattet. Eingebrochenes Dekorationsmaterial und eingebrachte Exponate müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Hotel ist berechtigt entsprechende Nachweise zu verlangen, bzw. das Anbringen und die Aufstellung dieser zu verweigern, wenn die Exponate und Dekorationsmaterialien den Anforderungen nicht entsprechen und sonstige Sachschäden zu befürchten sind.





## „Wohnen wie Daheim“

### **XII. Schlussbestimmungen:**

- a)** Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.
- b)** Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr wird die betroffene Bestimmung in ihrem Gehalt auf das zulässige Maß reduziert. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- c)** Einseitige Änderung oder Ergänzung durch den Kunden sind unwirksam.
- d)** Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- e)** Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- f)** Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Crammichau. Es bleibt dem Hotel jedoch unbenommen, am Wohnsitz des Gastes zu klagen.

Stand: März 2021

